

# Stellungnahme zum Antrag

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1237**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **VBK**

## Verzicht auf Einsatz von E-Bussen bei den VBK

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderatssitzung	23.11.2021	9	x	

### Kurzfassung

Es gibt viele Gründe, am derzeitigen Beschaffungskonzept für Busse mit umwelttechnischen Vorgaben festzuhalten. Die inhaltliche Diskussion hierüber sollte im für die Beschaffung der Busse zuständigen Gremium, dem Aufsichtsrat der VBK, geführt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK	

Die VBK schätzen ein mögliches Brandereignis mit E-Bussen, gestützt durch verschiedene Informationen, bisher als nicht wahrscheinlicher als ein vergleichbares Szenario mit konventionellen Diesel-Bussen ein. Daher ist aktuell auch ein mögliches Gefährdungspotenzial für Fahrgäste und Personal bei E-Bussen nicht höher einzuschätzen als bei Diesel-Bussen.

Die Annahme, dass die VBK mehr Fahrzeuge bei einer vollständigen Umstellung von Diesel- auf E-Busse benötigen, ist grundsätzlich korrekt. Mit der Weiterentwicklung der E-Bus-Technologie ist zu erwarten, dass sich der notwendige Fahrzeugmehrbedarf schrittweise einem Austausch 1:1 annähern wird.

E-Bussen sind momentan in der Beschaffung rund doppelt so teuer wie Diesel-Busse. Die VBK sind bemüht, die höchstmögliche Förderung zu erhalten, um die Mehrkosten so gering wie möglich zu halten. Die aktuelle Förderquote im Programm des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) liegt bei ungefähr 80 % der Mehrkosten.

Aufgrund der genutzten Technik ist dagegen davon auszugehen, dass die laufenden Instandhaltungskosten wegen des besseren Verschleißverhaltens niedriger sein werden als bei bisherigen Diesel-Bussen.

In Deutschland ist die rechtsverbindliche CVD in Kraft getreten. Kommunen und öffentliche Unternehmen werden darin verpflichtet, bei der Beschaffung von Fahrzeugen umwelttechnische Vorgaben einzuhalten.

Die inhaltliche Diskussion sollte im für die Beschaffung der Busse zuständigen Gremium, dem Aufsichtsrat der VBK, geführt werden.